



Institutionelles Schutzkonzept

zur Prävention von Grenzverletzungen, und insbesondere sexualisierter Gewalt an der **Erzbischöflichen St.-Ursula-Realschule** Schloss Hohenburg Lenggries

Als pädagogische Einrichtung in katholischer Trägerschaft wollen und müssen wir gewährleisten, dass unsere Schule ein sicherer Ort ist, an dem Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch keinen Platz haben.

„Miteinander achtsam leben“, so lautet das Leitmotiv der Präventionsarbeit der Erzdiözese München und Freising. Das bedeutet, dass durch eine Kultur des gegenseitigen Respekts und der Wertschätzung die Einhaltung von gebotener Nähe und Distanz zwischen Erziehenden und Jugendlichen nachhaltig gefördert werden soll. Kurz gesagt: Es geht darum, eine Haltung der Achtsamkeit zu etablieren.

Darüber hinaus ist es uns wichtig, dass wir unsere Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Selbstbehauptung und Selbstwirksamkeit stärken, damit sie auch im außerschulischen Umfeld keine Opfer von Übergriffen und sexualisierter Gewalt werden. Damit unterstützen und ergänzen wir die Erziehungsarbeit im Elternhaus.

Begriffe und Zahlen

„Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“
(<https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/>)

Im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt werden drei Stufen unterschieden:

- Grenzverletzungen:

Darunter ist ein einmaliges oder gelegentlich unangemessenes Verhalten zu verstehen. Dabei kann es sich genauso um eine flüchtige Berührung handeln wie um taxierende Blicke oder anzügliche Bemerkungen.

Zu beachten ist, dass die Unangemessenheit vom Erleben und Entwicklungsstand des betroffenen jungen Menschen abhängt. Allein der Jugendliche entscheidet, wo seine persönlichen Grenzen verlaufen. Diese sind in jedem Fall zu respektieren.



- Sexuelle Übergriffe

Hier handelt es sich um massive und häufige nonverbale oder verbale Grenzüberschreitungen:

- aufdringliche, fixierende Blicke,
- anzügliche, abschätzig oder zweideutige Bemerkungen,
- Annäherungen, die mit Versprechen verbunden sind,
- unangemessenes intensives Eingehen auf Kinder und Jugendliche,
- Nicht-Zurückweisung von deren sexualisiertem Verhalten.

Abwehrende Reaktionen des betroffenen jungen Menschen werden von den Täterinnen und Tätern in der Regel missachtet.

- Strafbare Handlungen

Dazu zählen grundsätzlich alle sexuellen Handlungen an oder mit Kindern unter 14 Jahren. Aber auch ein Erwachsener, der seine Position ausnutzt, um an oder mit den ihm anvertrauten Jugendlichen sexuelle Handlungen durchzuführen, macht sich strafbar.



**Das Schutzkonzept der Erzdiözese München und Freising und dessen
konkrete Umsetzung an der Erzbischöflichen St.-Ursula-Realschule Lenggries**

Kultur der Achtsamkeit

Interventionsplan

Partizipation von Schülerinnen und Schülern	Qualitäts- management	Nachhaltige Aufarbeitung	Risikoanalyse
	Beratungs- und Beschwerdewege	Verhaltenskodex ¹	
	Personalauswahl und -entwicklung, Fort- und Weiterbildung	Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunfts- bogen	

Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt

¹ siehe dazu „Verhaltenskodex“



Das Präventionskonzept der Erzdiozese München und Freising basiert auf verschiedenen Bausteinen, die wir für unser Konzept übernommen und an unsere besonderen schulspezifischen Gegebenheiten angepasst haben.

1) Partizipation von Schülerinnen und Schülern

Wir bieten unseren Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten, sich aktiv an der Gestaltung des Schullebens zu beteiligen:

- in der SMV (als Klassensprecher, Schülersprecher)
- als Mitglied einer AG: z.B. Schulsanitäter, AG Wertschätzendes Miteinander, Schulorchester, Theater, Chor, etc.
- im Schulforum
- als Tutoren oder Lerntutoren

Zusätzlich werden die Schülerinnen und Schüler durch folgende inner- und außerschulische Angebote informiert und in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt:

- Klassenleiterstunden
- Tage für uns (5. Klassen)
- Berufsberatung
- Besinnungstage
- Projekt- und Kulturtag
- Schulsozialarbeit
- Präventions- und Informationsprojekte zu den Themen Gewalt, sexualisierte Gewalt, Umgang mit digitalen Medien und Sexualkunde, etc.

2) Risikoanalyse

Eine umsichtige Risikoanalyse stellt die Basis jeder Präventionsarbeit dar. Dabei geht es darum, dass die Schule ihre eigenen Strukturen und Arbeitsabläufe beleuchtet, um mögliche Risiken oder Schwachstellen rechtzeitig aufzudecken. Daraus ergeben sich folgende Handlungsfelder:

- Thematisierung des Präventionskonzepts im Vorstellungsgespräch durch die Schulleitung
- Regelmäßige Informations- und Fortbildungsangebote für das Kollegium
- Transparenz der entsprechenden Zuständigkeiten (vgl. 9)
- klarer Interventionsplan (vgl. 9)
- Einbindung der Eltern in die Präventionsarbeit, z.B. durch thematische Elternabende
- Projekte und Programme zur Stärkung des Selbstbewusstseins und der sozialen Kompetenz, Informationen über Hilfs- und Beratungsangebote (vgl. 1 und Anhang)



- Regeln für den Umgang von Erwachsenen mit Schülerinnen und Schülern (vgl. 7)
- Stärkung der Medienkompetenz (vgl. 1,)
- Sicherheit der Räumlichkeiten, Zutrittsmöglichkeiten von Fremden, Verhaltensregeln für den Schulweg

3) Qualitätsmanagement

Das vorliegende Konzept stellt einen neuen Schritt im Prozess unserer schulischen Entwicklung dar. Um die Tauglichkeit dieses Konzepts zu garantieren, wird es einmal pro Schuljahr von der pädagogischen Betreuung in Rücksprache mit der Schulleitung auf seine Umsetzung hin überprüft und ggfs. ergänzt und verbessert.

4) Beratungsstellen und Beschwerdewege

Schülerinnen und Schüler, Eltern, Kolleginnen und Kollegen werden auf der Homepage umfassend über alle schulischen und außerschulischen Beratungsmöglichkeiten informiert. Zusätzlich wird an zentralen Stellen im Haus auf die einschlägigen Beratungsstellen verwiesen. Auch die Beschwerdewege sind klar definiert und allen Beteiligten bekannt. (vgl. Anhang)

5) Personalauswahl und -entwicklung, Fort- und Weiterbildung

Im Vorstellungsgespräch weist die Schulleitung auf das vorliegende Konzept hin. Für neue Kolleginnen und Kollegen findet zu Beginn des Schuljahres eine Einführung in unser Präventionskonzept statt.

Das Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ wird regelmäßig in Dienstberatungen aufgegriffen.

6) Nachhaltige Aufarbeitung

Sollte an der Schule ein Fall von sexualisierter Gewalt aufgedeckt werden, ist es wichtig, diesen Fall nicht zu leugnen, sondern sich aktiv mit dem Geschehenen auseinanderzusetzen.

Als vordringliche Maßnahme müssen zeitnahe und angemessene Hilfsangebote durch geschultes Fachpersonal vermittelt werden.

Nur eine ehrliche Aufarbeitung der Geschehnisse ermöglicht es, die erforderlichen Verbesserungen im Präventionskonzept vorzunehmen und damit dessen Schutzfunktion zu erhöhen.



7) Verhaltenskodex

Verbindliche Richtlinien für fachlich professionelles Verhalten in Bezug auf Nähe und Distanz bieten eine klare Orientierung. Für Betroffene und Beobachtende wird es leichter, Grenzverletzungen als solche zu erkennen, sie ggfs. zu benennen und sich Hilfe zu holen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können durch einen solchen Verhaltenskodex vor Anschuldigungen und Verdächtigungen geschützt werden.

Über [folgenden Link](#) gelangen Sie zum Verhaltenskodex der Schule.

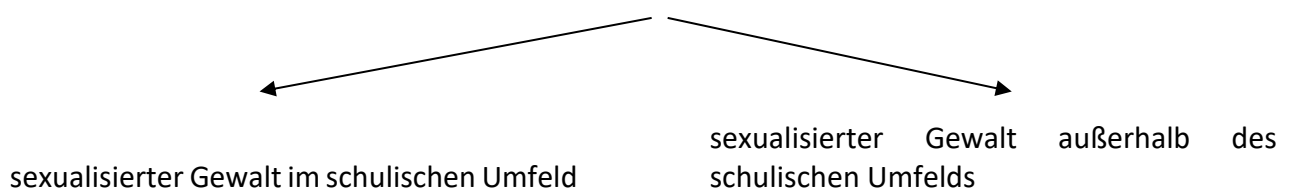
8) Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind durch die Erzdiözese München und Freising dazu verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dieses Führungszeugnis muss alle 5 Jahre erneuert werden. Darüber hinaus verlangt die Erzdiözese eine Selbstauskunftserklärung, in der alle MitarbeiterInnen versichern, nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt gewesen zu sein und dass auch kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet ist.

9) Interventionsplan

Bei einem Verdacht von sexualisierter Gewalt ist es für alle Beteiligten sehr hilfreich, wenn sie auf klar formulierte Verfahrensabläufe zurückgreifen können.

Grundsätzlich muss unterschieden werden zwischen



- Sollte es sich um einen Fall von sexualisierter Gewalt im schulischen Umfeld handeln, ist unverzüglich einer der beiden Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese München und Freising zu informieren (siehe Anhang). Anschließend sollte der Schulleiter in Kenntnis gesetzt werden.
- Erfährt eine Lehrkraft von einem Fall von sexualisierter Gewalt außerhalb des schulischen Umfeldes, muss zunächst die Schulleitung informiert werden. Dies dient in erster Linie der Entlastung der Lehrkraft. Gemeinsam wird über das weitere Vorgehen beraten. Zeitnahe Hilfe wird dabei von den entsprechenden Fachberatungsstellen (siehe Anhang) angeboten. Sinnvoll kann auch die Vermittlung eines solchen Kontakts an die betroffene Schülerin oder Schüler sein.



Anhang:

Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising und Beratungsstellen

Die Erzdiözese München und Freising räumt der Präventionsarbeit einen hohen Stellenwert ein. Durch Beratung, Schulungen und Informationsveranstaltungen werden die Mitarbeiter für die Thematik sensibilisiert.

(<https://www.erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention/praevention>)

Jedoch selbst eine umfassende Präventionsarbeit kann sexuellen Missbrauch nicht in allen Fällen verhindern. Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt sollte unverzüglich Kontakt zu einer entsprechenden Beratungsstelle aufgenommen werden. Denn ein behutsames und sorgfältiges Vorgehen ist im Sinne der Betroffenen unbedingt erforderlich. Zusätzlich kennen sich die Berater auch mit rechtlichen Fragen aus.

1) Ansprechpersonen bei Missbrauchsverdacht der Erzdiözese München und Freising:

Als „Bischöfliche Beauftragte der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst“ wurden ernannt:

<p>Diplompsychologin Kirstin Dawin St. Emmeramweg 39 80774 Unterföhring Telefon: 0 89 / 20 04 17 63</p> <p>E-Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de</p>	<p>Dr. Martin Miebach Pacellistraße 4 80333 München Telefon: 0 89 / 95 45 37 13 - 0 Fax: 0 89 / 95 45 37 13 - 1 E-Mail: muenchen@bdr-legal.de</p>
<p>Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig Postfach 42, 82441 Ohlstadt Telefon: 0 88 41 / 6 76 99 19 Mobil: 01 60 / 8 57 41 06</p> <p>E-Mail: ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de</p>	

2) Beratungsstellen für Hauptamtliche:

- **Wildwasser München e.V.**,
Telefon: 0 89 / 60 03 93 31,
www.wildwasser-muenchen.de



- **KinderschutzZentrum München,**
Beratungstelefon: 0 89 / 55 53 56,
www.kinderschutzbund-muenchen.de/fachleute/kinderschutzzentrum

3) Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche:

- **Amt für Jugend und Familie im Landkreis BT-WOR**
Stabsstelle Kinder- u. Jugendschutz
Claudia Koch
83646 Bad Tölz
Telefonnummer: 08041 505-0, Frau Koch: 08041 505-455
www.lra-toelz.de
- **F.E.L.S.** – Fachteam Erstberatung im Landkreis BT-WOR bei sex. Missbrauch
0152 24 339 685
- Frauen helfen Frauen e.V. Wolfratshausen
08171 1868-0
- **Kibs München** – Beratungsstelle für männliche Opfer sexueller Gewalten
089 231 716-9120
www.kibs.de
- **Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“**,
Telefon: 116 111 (kostenfrei und anonym),
Sprechzeiten: Mo bis Sa: 14 bis 20 Uhr,
www.nummergegenkummer.de
- **KinderschutzZentrum München,**
Beratungstelefon: 0 89 / 55 53 56,
www.kinderschutzbund-muenchen.de/fachleute/kinderschutzzentrum
- **IMMA e.V.**, Initiative für Münchner Mädchen, beratungsstelle@imma.de,
Telefon: 0 89 / 2 60 75 31,
www.imma.de/beratungsstelle
- **IMMA e.V.**, Zufluchtstelle, Telefon: 0 89 / 18 36 09, zufluchtstelle@imma.de
- **Bayern gegen Gewalt:** www.bayern-gegen-gewalt.de



- **Hilfeportal Sexueller Missbrauch:** Anrufen - auch im Zweifelsfall: [0800 22 55 530](tel:08002255530)
Telefonzeiten Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr; Di, Do: 15.00 bis 20.00 Uhr Außerhalb unserer Telefonzeiten können Sie uns eine [Nachricht schreiben](#).

4) Beratungsangebot für erwachsene Betroffene, Angehörige und Bezugspersonen:

- **Frauennotrufe oder Beratungsstellen für Frauen**, die von Gewalt betroffen sind, <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/hilfe-vor-ort.html>
- **MIM, Münchner Informationszentrum für Männer e.V.**,
Telefon: 0 89 / 5 43 95 56, www.maennerzentrum.de
- **Wildwasser München e.V.**, Fachstelle bei sexualisierter Gewalt
Telefon: 0 89 / 60 03 93 31,
www.wildwasser-muenchen.de

5) Beratungsangebot für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen:

- **Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“** bietet ein kostenloses und durch die Schweigepflicht geschütztes Behandlungsangebot

Standort Regensburg: Telefon: 09 41 / 9 41 10 88, kontakt@kein-taeter-werden-bayern.de
- **KinderschutzZentrum München**, man|n sprich|t,
Telefon: 0 89 / 55 53 56, E-Mail: mannspricht@dksb-muc.de
- **MIM, Münchner Informationszentrum für Männer e.V.**,
Telefon: 0 89 / 5 43 95 56, www.maennerzentrum.de

6) Hilfe für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche:

- **Deutscher Kinderschutzbund**, KinderschutzZentrum München (Beratung + ambulante Therapie), Kapuzinerstraße 9, 80337 München, Telefon: 0 89 / 55 53 56, kischuz@dksb-muc.de, info@dksb-muc.de